



## I. Zuständigkeiten / allgemeine Grundsätze

Die Richtlinien regeln die **Qualifizierung** der hessischen Schiedsrichter/- innen (= **SR**) für die Verbandsliste (Hessenliga, Verbandsliga, Gruppenliga).

Für hessische SR, die in der Junioren-Bundesliga und als SR-Assistent in den Bundesligen eingesetzt werden, erfolgt die Qualifizierung, unter Beachtung des vom DFB vorgegebenen Alterslimits, in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichterausschüssen des Süddeutschen Fußball-Verbandes bzw. des DFB. Die Qualifizierung für die Regionalliga Südwest erfolgt durch die SR-Kommission dieser Spielklasse.

Grundlagen der Qualifikation sind neben den Beobachtungsergebnissen der geleiteten Spiele, die Ergebnisse und Teilnahme an den Hausregeltests und Stützpunkten sowie die Perspektive des SR, sein Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit, die Erfüllung seiner Pflichten gegenüber den Schiedsrichtergremien sowie sein Engagement, seine Zuverlässigkeit und seine Einsatzbereitschaft.

Die laufende Saison umfasst den Zeitraum 01.07. – 30.06. eines jeden Jahres.

## II. Freistellung von Spielleitungen

Bei Vorliegen zwingender Gründe kann ein SR beantragen, von Spielleitungen für ein Jahr freigestellt zu werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn er in der laufenden Saison noch kein Spiel geleitet hat. Schiedsrichterinnen können nach Schwangerschaft und Mutterschutz bis zu 2 Jahre freigestellt werden.

Die Freistellung bezieht sich generell auf alle Spielklassen, es sei denn, der VSA hebt diese Freistellung aus triftigen Gründen auf.

Wer sich auf Regional- oder Kreisebene freistellen lässt, verwirkt seine Einsatzmöglichkeit auf der Verbandsliste.

SR der Hessen- und Verbandsliga haben nach Ablauf der Freistellung am Lehrgang ihrer Leistungsklasse teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme erfolgt die Rückstufung des SR in die Gruppenliga.

## III. Richtzahlen / Festbestand

Die Richtzahl für die Hessen- und Verbandsliga beträgt 80 SR zzgl. der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der 1./2./3. Herren-Bundesliga und der Regionalliga Südwest. Allen Regionen wird ein Festbestand von -5- SR (einschl. der genannten DFB-Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern der Regionalliga) garantiert.

Die Sollstärke der Gruppenligalisten für das Spieljahr 2014/2015 beträgt 185 SR und verteilt sich wie folgt auf die Regionen:

KS	29* (24)	GM	32+2	FD	24
F	47	DA	27	WI	24

\* Aufgrund der 5 zusätzlichen Plätze für Kassel und zwei Zusatzplätze der Region Gießen/Marburg, ist die Zahl der SR auf 185 erhöht



#### IV. Anforderungen

SR der Verbandsliste kommen nur zum Einsatz, wenn sie am Lehrgang ihrer Leistungsklasse und an den Stützpunkten teilgenommen und die vom VSA dafür festgesetzten Leistungsanforderungen beim Regeltest und bei der Leistungsprüfung erfüllt haben.

SR der Regionalliga und der Junioren-Bundesliga müssen vor ihrem DFB/RL-Lehrgang an einem vom VSA angesetzten Lehrgang teilgenommen und die Mindestanforderungen erfüllt haben. SRinnen im DFB müssen analog an einem Verbandslehrgang teilnehmen.

Bei Vorliegen triftiger Gründe kann der VSA die Freistellung von der Teilnahme an einem Lehrgang genehmigen. Schiedsrichtern ab der dritten Liga aufwärts ist die Teilnahme an den hessischen Lehrgängen freigestellt.

Übersicht der Leistungsanforderungen:

Körperliche Leistungsprüfung: (Altersstichtag für alle SR/SRinnen: 01.07.)

- a) SR bis 39 Jahre: 20 HIT´s
- b) SR ab 40 Jahre: 16 HIT´s
- c) SR der Gruppenliga ab 35 Jahre: 16 HIT´s (damit erlischt das Aufstiegsrecht)
- d) SRinnen erbringen für ihre Qualifikation in Herren-Spielklassen die Anforderungen wie unter a)-c) aufgeführt; beim Frauen-Lehrgang analog DFB-Frauen-Norm.

Regeltest:

- a) – d): 15 Regelfragen, mindestens 25 Punkte, maximal 30 Punkte

#### **Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt gilt:**

Die körperliche Leistungsprüfung wird auf die Stützpunkte im September und April verteilt. Wird die Leistungsprüfung dort nicht abgelegt oder nicht bestanden, besteht eine Wiederholungsmöglichkeit beim nächstmöglichen Termin. Bis zu diesem Termin werden dem SR alle Spiele der Verbandsspielklassen entzogen und keine weiteren angesetzt. Beim Regeltest ist jeweils eine einmalige Wiederholung möglich und kann am gleichen Lehrgangswochenende nur dann stattfinden, wenn mindestens 22 Punkte beim Regeltest erreicht wurden. Ansonsten muss für Lauf- und Regeltest (unter 22 Punkten) der Prüfungsteil an einem anderen vom VSA festgesetzten Zeitpunkt wiederholt werden. Hierfür anfallende Kosten werden dem Prüfling nicht erstattet.

Besteht ein SR die jeweilige Wiederholungsprüfung nicht, wird er in die Klasse zurückgestuft, für die eine Leistungsprüfung vorhanden ist (HL-GL; VL-GL).

Die körperliche Leistungsprüfung muss an einem der Stützpunkte absolviert werden und gilt bis zum nächsten Stützpunkt. Ist eine körperliche Leistungsprüfung nicht möglich, entscheidet der VSA über die weitere Verwendung des Schiedsrichters in seiner Spielklasse.

Für den U22-Kader gelten Besonderheiten, die im U22-Konzept in der jeweils aktuellen Fassung festgeschrieben sind.

**Über Ausnahmen („Härtefälle“) entscheidet der VSA.**



## V. Aufstiegsregelung

Am Aufstieg kann nicht teilnehmen:

- wer wegen längerer Unterbrechung nicht eingesetzt werden konnte
- wer durch Spielabzug nicht auf die Mindestzahl der Beobachtungen kommt
- wer durch ein Verwaltungsverfahren oder Sportgerichtsurteil mehr als 3 Wochen suspendiert/gesperrt wird.
- Wer vom Alter möglicher GL-Förderkader-SR ist (U22), von seiner Region aber für den Förderkader nicht gemeldet wurde.

In diesen Fällen nimmt er aber mit seinem Ergebnis an der übrigen Qualifikation (Abstieg) teil.

### KOL – GL

SR, die am Stichtag 01.07. das 45. Lebensjahr vollendet haben, werden für die Gruppenliga nicht mehr qualifiziert. Aufsteiger in die Gruppenliga müssen die Leistungsprüfung mit 20 HIT's absolvieren.

Nach Abschluss der Qualifikation kann jeder Kreis einen Vorschlag für den Aufsteiger aus der Kreisoberliga in die Gruppenliga dem Regionalbeauftragten für das Lehrwesen melden.

Darüber hinaus ist es den Kreisschiedsrichterausschüssen vorbehalten, Schiedsrichter ihres Kreises in **begründeten Einzelfällen** in Abstimmung mit den Regional-Beauftragten und dem VSA auszutauschen.

### GL – VL

SR, die am Stichtag 01.07. das 40. Lebensjahr vollendet haben, werden für die Verbandsliga nicht mehr qualifiziert.

Nach Abschluss der Beobachtungen meldet jede Region ihre komplette Qualifikationsliste dem VSA, der eine hessische Gesamtliste der GL-SR erstellt. Die Gesamtliste dient als Grundlage für die Aufstiegsentscheidungen. Die Regionalbeauftragten erstellen ein Ranking der aufstiegsberechtigten Schiedsrichter und senden dies (ggf. mit Rankingbegründungen) an den VSA weiter. Außerdem steigt aus dem U22-Kader bei entsprechender Qualifikation mind. der erstplatzierte SR in die VL auf.

### VL – HL

SR, die am Stichtag 01.07. das 42. Lebensjahr vollendet haben, werden für die Hessenliga nicht mehr qualifiziert. Ausnahme: Einmaliger sofortiger Wiederaufstieg nach erfolgtem Hessenligaabstieg. Der VSA entscheidet über den Aufstieg in die Hessenliga.

## VI. Abstiegsregelungen

### **Junioren - Bundesliga bzw. Regionalliga – Hessenliga**

Absteiger aus der Jun.-BL bzw. der RL werden in der HL aufgenommen, sofern sie bereits dieser Spielklasse angehört haben.

### **Hessenliga – Verbandsliga - Gruppenliga**

Der VSA entscheidet über den Abstieg aus der Hessenliga / Verbandsliga. Absteiger werden in der nächsttieferen Spielklasse aufgenommen.



#### **Gruppenliga – Kreisoberliga**

Die Regionalbeauftragten entscheiden im Einvernehmen mit dem VSA, welche SR die Gruppenliga in die Kreisoberliga verlassen müssen, um die vorgegebene Sollstärke einzuhalten.

Wer aus freiwilligen Gründen die HL und/oder VL als SR verlässt, kann in der GL maximal 3 weitere Jahre verweilen. Beobachtungen erfolgen für diese SR nicht.

## **VII. VSA Fördermodelle**

Die Fördermodelle des VSA in Gruppen- und Verbandsliga haben zur Zielsetzung, Schiedsrichtern der jeweiligen Spielklasse über eine gezielte Förderung einen Halbzeitaufstieg in die nächsthöhere Spielklasse zu ermöglichen.

Diese gezielte Förderung ist neben den Beobachtungsergebnissen von den üblichen Kriterien für förderungswürdige Schiedsrichter (Engagement, Auftreten und Verhalten, Verfügbarkeit, Teilnahme an Hausregeltests, usw.) abhängig.

### **U23 Fördermodell Verbandsliga**

Teilnahmevoraussetzung:

- Schiedsrichter der Verbandsliga U23 (Stichtag: 01.07.1991)
- Die Schiedsrichter müssen bereits in der Saison 2013/14 in der Verbandsliga als Schiedsrichter zum Einsatz gekommen sein
- Die Teilnahme am Förderkader beträgt maximal 3 Spielzeiten
- Schiedsrichter, die schon einmal aus der Hessenliga abgestiegen sind, können nicht mehr am Förderkader U23 Verbandsliga teilnehmen

Durchführung:

- Die SR werden bis zum Förderkaderlehrgang am 18.-19.10.2014 in vier Spielen der Verbandsliga beobachtet
- Neben den Beobachtungsergebnissen wird aus allen anderen Kriterien ein Ranking erstellt und die besten 5 SR werden zum Förderkaderlehrgang eingeladen
- Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang werden die SR jeweils in einem Hessenliga-Spiel als SR eingesetzt und beobachtet
- Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Kriterien erfolgt der Aufstieg nach den Qualifikationsergebnis der Verbandsliga- und Hessenligabeobachtungen
- Der bestplatzierte SR **kann** zur Halbserie in die Hessenliga aufsteigen. Ggfls. kann auch weiteren SR den Aufstieg zur Halbserie in die Hessenliga ermöglicht werden.
- Die nicht aufgestiegenen SR nehmen mit ihren Verbandsligaergebnissen und zwei weiteren Verbandsligabeobachtungen an der Qualifikation zum Saisonende in der Verbandsliga teil (die durchgeführte Hessenligabeobachtung wird nicht mehr berücksichtigt)

### **U22 Fördermodell Gruppenliga**

Teilnahmevoraussetzung:

- Schiedsrichter der Gruppenliga U22 (Stichtag: 01.07.1992)
- Die Schiedsrichter müssen bereits in der Saison 2013/14 in der Gruppenliga als Schiedsrichter zum Einsatz gekommen sein



- Die Teilnahme am Förderkader beträgt maximal 3 Spielzeiten
- Schiedsrichter, die schon einmal aus der Verbandsliga abgestiegen sind, können nicht mehr am Förderkader U22 Gruppenliga teilnehmen

#### Durchführung:

- Die SR werden bis zum 01.10.2014 in drei Spielen der Gruppenliga beobachtet
- Organisiert werden die Beobachtungen über die Regionalbeauftragten
- Es sind ausschließlich regionsfremde Beobachter anzusetzen
- Neben den Beobachtungsergebnissen wird aus allen anderen Kriterien ein Ranking erstellt und die besten 10 SR werden zum Förderkaderlehrgang am 18.-19.10.2014 eingeladen
- Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang werden die SR jeweils in einem Verbandsliga-Spiel als SR eingesetzt und beobachtet
- Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Kriterien erfolgt der Aufstieg nach den Qualifikationsergebnis der Gruppenliga- und Verbandsligabeobachtungen
- Der bestplatzierte SR **kann** zur Halbserie in die Verbandsliga aufsteigen. Ggfls. kann auch weiteren SR den Aufstieg zur Halbserie in die Verbandsliga ermöglicht werden.
- Die nicht aufgestiegenen SR nehmen mit ihren Gruppenligaergebnissen und zwei weiteren Gruppenligabeobachtungen an der Qualifikation zum Saisonende in der Gruppenliga teil (die durchgeführte Verbandsligabeobachtung wird nicht mehr berücksichtigt)

#### Kreisoberliga:

Vor der Saison bildet der vom VSA beauftragte Regionalbeauftragte aus SR der KOL, die am 01.07. das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen U21-Kader.

Die SR erhalten max. -4- vom VSA (Regionalbeauftragter) organisierte KOL-Coachings/Beobachtungen. Mindestens der erstplatzierte SR (Ergebnis der 4 Coachings/Beobachtungen) steigt bei entsprechender Qualifikation in die GL auf.

Ein Aufstieg in die Gruppenliga kann für einen U21 Förderkader-SR nur erfolgen, wenn er den U21-Förderkaderlehrgang des Verbandes im aktuellen Spieljahr oder im Vorjahr erfolgreich besucht hat.

Es obliegt der jeweiligen Region, ob sie – unter Einhaltung der Sollzahlen für die Gruppenligaplätze der Region am Saisonende - einen Aufstieg zur Rückrunde ermöglicht.

Entscheidet sich die Region für den Schnellaufstieg, ist wie folgt zu verfahren: Nach mind. drei Coachings/Beobachtungen in der KOL können bei entsprechendem Ergebnis einer oder mehrere dieser SR in die GL nachrücken. In der GL erhalten diese SR -4- Coachings/Beobachtungen. Mit dem Ergebnis der GL- Coachings/Beobachtungen nehmen sie an der Qualifikation der GL teil.

### **VIII. Schiedsrichter-Assistenten ( =SRA )**

Die SRA, die in der Hessen- (HL) bzw. Verbandsliga (VL) zum Einsatz kommen, werden vor jeder Saison vom VSA – soweit erforderlich nach Rücksprache mit den Regionen – nominiert. Dazu melden die Regionalbeauftragten für jeden SR jeweils drei Schiedsrichterassistenten.

Die Qualifizierung im DFBnet für SRA der Hessen- und Verbandsliga wird nicht berücksichtigt.

Als SRA können in der HL und VL nur Schiedsrichter eingesetzt werden, die am 01.07. das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben (ausgenommen SR der HL bzw. VL).



In der Gruppenliga dürfen nur SRA zum Einsatz kommen, die am 01.07. das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Etwaige Ausnahmen sind im Vorfeld mit dem zuständigen Regionalbeauftragten für Ansetzungen abzustimmen und von diesem zu genehmigen.

5. und 6. Schiedsrichterassistenten werden in den hessischen Ligen keine qualifiziert und auch keine angesetzt.

## **IX. Kreisoberliga ( = KOL )**

Die Ansetzungen der KOL-Spiele obliegen dem zuständigen Kreis. In der KOL darf nur angesetzt werden, wer am 01.07. das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Steht im Ausnahmefall dem zuständigen Ansetzer kein SR mehr zur Verfügung, der die Altersbestimmung erfüllt, muss er sich mit dem zuständigen Regionalbeauftragten für Ansetzungen in Verbindung setzen und diesen um die Besetzung des KOL-Spieles bitten.

## **X. Schlussbestimmungen**

Alle auftretenden Fälle, die nicht in den Qualifikationsrichtlinien ausdrücklich aufgeführt sind, werden durch den VSA entschieden.

Frankfurt, 01. Juli 2014

**Verbandsschiedsrichterausschuss**